

Gesetz- und Verordnungsblatt

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

11. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 26. März 1957

Nummer 18

Datum	Inhalt	Seite
14. 3. 57	Bekanntmachung über die Bestellung eines Landeswahlbeauftragten zur Durchführung der Wahlen zu den Organen der Selbstverwaltung auf dem Gebiete der Sozialversicherung	59
15. 3. 57	Bekanntmachung über die Durchführung der Wahlen in der Sozialversicherung; Ankündigung der Neuwahl der Arbeitgebervertreter zur Vertreterversammlung der Landesversicherungsanstalt Westfalen in Münster	59
15. 3. 57	Bekanntmachung der Landeszentralbank von Nordrhein-Westfalen. Befrift: Wochenausweis	60

Bekanntmachung über die Bestellung eines Landeswahlbeauftragten zur Durchführung der Wahlen zu den Organen der Selbstverwaltung auf dem Gebiete der Sozialversicherung.

Vom 14. März 1957.

An Stelle des inzwischen aus dem Landesdienst ausgeschiedenen Ministerialrats Kölleman (Bekanntmachung vom 26. August 1952 — GV. NW. S. 197) besteile ich auf Grund des § 11 Abs. 1 des Gesetzes über die Selbstverwaltung und über Änderungen von Vorschriften auf dem Gebiete der Sozialversicherung [Selbstverwaltungsgesetz in der Fassung vom 13. August 1952 (BGBl. I S. 427)] zum Landeswahlbeauftragten für die Durchführung der Wahlen zu den Selbstverwaltungsorganen der Sozialversicherungs träger:

Oberregierungsrat Dr. Hartwig,

Referent im Arbeits- und Sozialministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen

und zu seinem Vertreter

Regierungsrat Köhler,

Referent im Arbeits- und Sozialministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen

Aufgaben und Zuständigkeit des Landeswahlbeauftragten richten sich nach der Wahlordnung für die Organe der Selbstverwaltung auf dem Gebiete der Sozialversicherung vom 14. August 1952 (BArz. Nr. 168 vom 30. 8. 1952).

Düsseldorf, den 14. März 1957.

Der Arbeits- und Sozialminister
des Landes Nordrhein-Westfalen:

H e m s a t h.

— GV. NW. 1957 S. 59.

Bekanntmachung über die Durchführung der Wahlen in der Sozialversicherung; Ankündigung der Neuwahl der Arbeitgebervertreter zur Vertreterversammlung der Landesversicherungsanstalt Westfalen in Münster.

Vom 15. März 1957.

Als Landeswahlbeauftragter für die Durchführung der Wahlen zu den Organen der Selbstverwaltung auf dem Gebiete der Sozialversicherung mache ich hiermit auf Grund des § 4 Absatz 1 der Wahlordnung für die Organe der Selbstverwaltung auf dem Gebiete der Sozialversicherung vom 14. August 1952 (BArz. Nr. 168 vom 30. 8. 1952) folgendes bekannt:

Das Bundessozialgericht hat mit Urteil vom 5. 7. 1956 — 4 RJ 297/55 — die auf den 16. und 17. Mai 1953 festgesetzte Wahl zur Vertreterversammlung der Landesversicherungsanstalt Westfalen hinsichtlich der Wählergruppe der Arbeitgeber für ungültig erklärt. Nach § 20 Absatz 5 Satz 3 der Wahlordnung ist die Wahl für diese Gruppe zu wiederholen.

Der Termin für die Neuwahl der Arbeitgebervertreter zur Vertreterversammlung der Landesversicherungsanstalt Westfalen wird noch festgesetzt.

Zu den Einzelheiten der Wahl wird auf die Bekanntmachung des Landeswahlbeauftragten vom 1. 10. 1952 (GV. NW. S. 247) verwiesen.

Düsseldorf, den 15. März 1957.

Der Landeswahlbeauftragte von Nordrhein-Westfalen
für die Durchführung der Wahlen in der
Sozialversicherung:
Dr. Hartwig.

— GV. NW. 1957 S. 59.

Bekanntmachung der Landeszentralbank von Nordrhein-Westfalen

Betrifft: Wochenausweis der Landeszentralbank von Nordrhein-Westfalen vom 15. März 1957

Aktiva	(Beträge in 1000 DM)				Passiva
	Veränderungen gegenüber der Vorwoche				Veränderungen gegenüber der Vorwoche
Guthaben bei der Bank deutscher Länder . . .	—	547 657	—	— 210 824	—
Postscheckguthaben . . .	—	1	—	—	—
Inlandswechsel . . .	—	487 651	—	— 121 191	—
Wertpapiere					
a) am offenen Markt gekaufte	— 83	83	—	—	—
b) sonstige	—	—	—	—	—
Ausgleichsforderungen					
a) aus der eigenen Umstellung	615 652	615 652	—	—	—
b) angekaufte	—	—	—	—	—
Lombardforderungen gegen					
a) Wechsel	1 5016	+ 2 300	—	—	—
b) Ausgleichsforderungen	112	5 129	+ 60	—	—
c) sonstige Sicherheiten	—	—	—	—	—
Beteiligung an der BdL . . .	—	28 000	—	—	—
Schwebende Verrechnungen im Zentralbanksystem . . .	—	1 669	—	— 2 560	—
Sonstige Vermögenswerte . . .	—	76 440	—	+ 1 265	—
	1 762 282	— 330 950			
Grundkapital				—	65 000
Rücklagen und Rückstellungen				—	111 518
Einlagen					—
a) von Kreditinstituten innerhalb des Landes (einschl. Postscheckämter)				1 369 446	— 333 431
b) von Kreditinstituten in anderen deutschen Ländern				422	+ 167
c) von öffentlichen Verwaltungen				66 238	+ 26 477
d) von alliierten Dienststellen				12 433	— 3 956
e) von sonstigen inländischen Einlegern				63 564	— 18 398
f) von ausländischen Einlegern				3 854	— 2 305 — 331 446
Sonstige Verbindlichkeiten				—	69 807
Verbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln .				(185 027)	— (— 10 947) —
	1 762 282	— 330 950			

Übrige ausweispflichtige Positionen ohne Bestand.

Düsseldorf, den 15. März 1957.

Landeszentralbank von Nordrhein-Westfalen:

Fessler. Böttcher. Braune.

—GV. NW. 1957 S. 60.

Einzelpreis dieser Nummer 0,30 DM.

Einzellieferungen nur durch den Verlag gegen Voreinsendung des Betrages zuzgl. Versandkosten (pro Einzelheft 0,15 DM) auf das Postscheckkonto Köln 85 16 August Bagel Verlag GmbH., Düsseldorf.
(Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.)

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Druck: A. Bagel, Düsseldorf;
Vertrieb: August Bagel Verlag GmbH, Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch
die Post. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 3,50 DM, Ausgabe B 4,20 DM.